

Frau
Bundesminister Dr. Andrea Kdolsky
Bu. Min. f. Gesundheit, Familie u. Jugend
Radetzkystrasse 2
1030 W I E N

Komm. Rat.
Erwin Angelbauer
Gerichtsgutachter f. Tierhaltung u.
Mitgl. d. Tierschutzrates
Anzengruberstr. 7c
4600 Wels

Betr.: Änderungen i. Tierschutzrat

Sehr geehrte Frau Bundesminister!

Beiliegend meine Stellungnahme zu den Abänderungswünschen Ihres Ministeriums.

Mit freundl. Grüßen !
Erwin Angelbauer

STELLUNGNAHME

Als Mitglied des Tierschutzrates (Vertreter der WKO) nehme ich zum Entwurf des § 42 TSchG wie folgt Stellung:

Die geplanten Änderungen würden die freie Entscheidungsbefugnis der im Tierschutzrat vertretenen Institutionen stark einschränken und verfolgen offenkundig den Zweck, ein bestimmtes Mitglied des Rates aus dem Gremium zu entfernen bzw. auch den dzt. Vorsitzenden seiner Funktion zu entheben.

Der Vertreter der Veterinärmedizinischen Universität hat seine Funktion bisher ordnungsgemäß u. sehr engagiert wahrgenommen und sollte dies auch weiterhin tun können. Die Zusammensetzung des Tierschutzrates zeigt, dass dieser keineswegs ein reines Fachgremium ist, es ist daher nicht einzusehen, dass eine Universität nicht auch durch ihren Rektor vertreten sein kann.

Die Bestellung eines nicht ehrenamtlichen Vorsitzenden erfordert zusätzliche Kosten u. würde auch zu einer weiteren Überlastung der Geschäftsstelle führen, was weder im Sinne der Mitglieder des Tierschutzrates, noch dem der anfragenden Personen bzw. Institutionen sein kann.

Die beliebige Erweiterbarkeit des stimmberechtigten Mitgliederkreises ist abzulehnen, da dies jeweils eine Verschiebung der im Tierschutzrat vertretenen Interessen ermöglichen würde. Dies entspricht sicher nicht der Absicht, die der Gesetzgeber durch die Einrichtung eines Tierschutzrates verfolgt hat.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen könnte ein Abhängigkeitsverhältnis des Tierschutzrates

entstehen, weshalb § 42 TSchG i. diesen Punkten, i.d. derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Erwin Angelbauer